

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 01.04.2025 Version: 3.0 überarbeitet am: 31.03.2025 Ersetzt: Version: 2.0 vom 01.02.2023  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : SOLIBOND C plus Powder Art. 969-5000, 969-5030  
UFI : FH00-60WF-T00C-TK54

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Cobalt-Chrom-Aufbrennlegierung  
Anwendung in der Dentaltechnik  
Herstellung von Metallgerüsten

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Yeti Dentalprodukte GmbH  
Industriestrasse 3  
78234 Engen  
Deutschland  
T +49 7733-9410-0 - F +49 7733-9410-22  
[sdb@yeti-dental.com](mailto:sdb@yeti-dental.com)  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: [sds@gbk-ingelheim.de](mailto:sds@gbk-ingelheim.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 7733-9410-0 (Mo-Do 8:00 - 16:30, Fr 8:00 - 15:00)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |       |
|---|-------|
| Akute Toxizität (oral), Kategorie 4               | H302  |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 | H319  |
| Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1        | H334  |
| Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1            | H317  |
| Karzinogenität (Einatmen) Kategorie 1B            | H350i |
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 2               | H361f |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1         | H410  |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr  
Enthält : Cobalt

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>H319 - Verursacht schwere Augenreizung.<br>H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.<br>H350i - Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.<br>H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.<br>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.   |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.<br>P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.<br>P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.<br>P501 - Inhalt und Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| Zusätzliche Sätze         | : Nur für gewerbliche Anwender.  |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator  | %                | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|---|------------------|--|
| Cobalt   | CAS-Nr.: 7440-48-4<br>EG-Nr.: 231-158-0<br>EG Index-Nr.: 027-001-00-9<br>REACH-Nr: 01-2119517392-44 | $\geq 60 - < 70$ | Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht)<br>Resp. Sens. 1, H334<br>Skin Sens. 1, H317<br>Muta. 2, H341<br>Carc. 1B, H350<br>Repr. 1B, H360<br>Aquatic Chronic 4, H413 |
| Chrom<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 7440-47-3<br>EG-Nr.: 231-157-5<br>REACH-Nr: 01-2119485652-31                               | $\geq 20 - < 30$ | Nicht eingestuft   |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 11294-0014

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Augenreizung.   |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Trockenlöschpulver. Schaum.  |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden. |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Bei Brand kann entstehen: Cobaltoxid. Molybdäntrioxid. VANADIUMPENTOXID. |
|---|---|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|---|

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |   |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Jede mögliche Zündquelle entfernen. Unbeteiligte Personen evakuieren. |
|----------------------|---|

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Einatmen von Staub, Gas, Dämpfe vermeiden. |
|------------------|--|

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.  |

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Alle erforderlichen technischen Maßnahmen treffen, um eine Produktfreisetzung am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu minimieren. Die Produktmengen für die Bearbeitung sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und die Anzahl der exponierten Arbeiter einzugrenzen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Gas, Staub vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel. Brandfördernde Stoffe.
- Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : LGK 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

| Cobalt (7440-48-4)   |   |
|--|---|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 910) |   |
| Lokale Bezeichnung   | Cobalt und Cobaltverbindungen, als Carc.1A, Carc.1B eingestuft  |
| Akzeptanzkonzentration (Gewichtskonz.)                             | 0,16 µg/m <sup>3</sup> (A)  |
| Bemerkungen  | b) Akzeptanzkonzentration assoziiert mit Risiko 4:10000   |
| Toleranzkonzentration (Gewichtskonz.)                              | 5 µg/m <sup>3</sup> (A)   |
| Anmerkung  | (4) Die Konzentrationen beziehen sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.; Siehe TRGS 561 |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS 910  |
| Chrom (7440-47-3)  |   |
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)                            |   |
| Lokale Bezeichnung   | Chromium metal  |
| IOEL TWA   | 2 mg/m <sup>3</sup>   |

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

| <b>Chrom (7440-47-3)</b>  |  |
|---|--|
| Anmerkung   | (Chromium, anorg. CrII and CrIII compounds, insoluble)   |
| Rechtlicher Bezug   | COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC  |
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b> |  |
| Lokale Bezeichnung  | Chrom und anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen  |
| AGW (OEL TWA) [1]   | 2 mg/m <sup>3</sup> (E)  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                               | 1 (I)  |
| Anmerkung   | EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); 10 - Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls |
| Rechtlicher Bezug   | TRGS900  |

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| <b>Cobalt (7440-48-4)</b>                |                              |
|--|------------------------------|
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>          |                              |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ     | 40 µg/m <sup>3</sup>         |
| <b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>  |                              |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 29,8 µg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ     | 6,3 µg/m <sup>3</sup>        |
| <b>PNEC (Wasser)</b>                     |                              |
| PNEC aqua (Süßwasser)                    | 0,62 µg/l                    |
| PNEC aqua (Meerwasser)                   | 2,36 µg/l                    |
| <b>PNEC (Sedimente)</b>                  |                              |
| PNEC sediment (Süßwasser)                | 53,8 mg/kg Trockengewicht    |
| PNEC sediment (Meerwasser)               | 69,8 mg/kg Trockengewicht    |
| <b>PNEC (Boden)</b>                      |                              |
| PNEC Boden                               | 10,9 mg/kg Trockengewicht    |
| <b>PNEC (STP)</b>                        |                              |
| PNEC Kläranlage                          | 0,37 mg/l                    |

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Lokale Absaugung erforderlich

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530). Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen

| Handschutz                      |                       |                   |            |             |            |
|---------------------------------|-----------------------|-------------------|------------|-------------|------------|
| Typ                             | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Penetration | Norm       |
| Undurchlässige Schutzhandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0,4        |             | EN ISO 374 |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

geeignete Vollmaske mit Kombinationsfilter ABEK P3 R tragen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                   |
|---|-------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest            |
| Farbe   | : Grau.           |
| Aussehen  | : Pulver.         |
| Geruch  | : Geruchlos.      |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt                                      | : 1310 – 1370 °C  |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                  | : Nicht brennbar. |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                     | : Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                      | : Nicht anwendbar |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur                       | : Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert   | : Nicht anwendbar |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck  | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar |
| Dichte  | : Nicht verfügbar |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar |

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

Partikelgröße : Nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte : 3000 – 5000 kg/m<sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

| SOLIBOND C plus Powder  |   |
|-------------------------|---|
| ATE CLP (oral)          | 769,231 mg/kg Körpergewicht   |
| Cobalt (7440-48-4)      |   |
| LD50 oral Ratte         | ≈ 550 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure), 95% CL: 215,9 - 1140 |
| LD50 Dermal Ratte       | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)   |
| LC50 Inhalation - Ratte | ≤ 0,05 mg/l air Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 436 (Acute Inhalation Toxicity: Acute Toxic Class Method)                          |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

|   |   |
|---|---|
| Karzinogenität  | : Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### Cobalt (7440-48-4)

|  |                           |
|--|---------------------------|
| LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage) | 0,31 mg/l air Animal: rat |
|--|---------------------------|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Ökologie - Allgemein                         | : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.                          |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                   |

### Cobalt (7440-48-4)

|                       |  |
|-----------------------|--|
| EC50 Daphnia 1        | > 890 µg/l Test organisms (species): Daphnia magna |
| EC50 - Krebstiere [2] | 5,89 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna  |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Der Abfallschlüssel/Abfallname bezieht sich auf das Endprodukt. Vom Kunden nach Abstimmung mit geeignetem Entsorgungsunternehmen festzulegen. |
| EAK-Code                       | : 12 01 04 - NE-Metallstaub und -teilchen  |

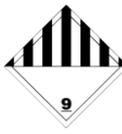
# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR  | IMDG   | IATA   | ADN   | RID  |
|--|--|--|---|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>  |  |  |   |  |
| UN 3077  | UN 3077  | UN 3077  | UN 3077   | UN 3077  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                  |  |  |   |  |
| UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.   | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.   | Environmentally hazardous<br>substance, solid, n.o.s.                              | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.  | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.   |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>  |  |  |   |  |
| UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G., 9,<br>III, (-)              | UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G., 9,<br>III, MEERESSCHADSTOFF | UN 3077 Environmentally<br>hazardous substance, solid,<br>n.o.s., 9, III           | UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G., 9,<br>III                    | UN 3077<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G., 9,<br>III                     |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>  |  |  |   |  |
| 9  | 9  | 9  | 9   | 9  |
|  |  |  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>   |  |  |   |  |
| III  | III  | III  | III   | III  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  |  |  |   |  |
| Umweltgefährlich: Ja   | Umweltgefährlich: Ja<br>Meeresschadstoff: Ja                                       | Umweltgefährlich: Ja   | Umweltgefährlich: Ja  | Umweltgefährlich: Ja   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar   |  |  |   |  |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|  |   |
|--|---|
| Klassifizierungscode (ADR)                       | : M7  |
| Sondervorschriften (ADR)                         | : 274, 335, 375, 601  |
| Begrenzte Mengen (ADR)                           | : 5kg   |
| Freigestellte Mengen (ADR)                       | : E1  |
| Verpackungsanweisungen (ADR)                     | : P002, IBC08, LP02, R001   |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)      | : PP12, B3  |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP10  |
| Beförderungskategorie (ADR)                      | : 3   |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) | : 90  |
| Orangefarbene Tafeln                             | :  |

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

#### Seeschifftransport

|                               |                           |
|-------------------------------|---------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)       | : 274, 335, 966, 967, 969 |
| Begrenzte Mengen (IMDG)       | : 5 kg                    |
| Freigestellte Mengen (IMDG)   | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : LP02, P002              |

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP12  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08  
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B3  
Tankanweisungen (IMDG) : BK1, BK2, BK3, T1  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F  
Staukategorie (IMDG) : A  
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW23

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y956  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 956  
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 400kg  
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956  
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 400kg  
Sondervorschriften (IATA) : A97, A158, A179, A197, A215  
ERG-Code (IATA) : 9L

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7  
Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1  
Beförderung zugelassen (ADN) : T\* B\*\*  
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, A\*\*\*  
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0  
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN) : \* Nur in geschmolzenem Zustand \*\* Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1  
\*\*\*Nur bei Beförderung in loser Schüttung

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M7  
Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601  
Begrenzte Mengen (RID) : 5kg  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08, LP02, R001  
Beförderungskategorie (RID) : 3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |               |  |
|---|---------------|--|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf | Titel oder Beschreibung des Eintrags   |
| 28.                                       | Cobalt        | Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 1 bzw. Anlage 2 aufgeführt werden. |

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |               |  |
|---|---------------|--|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf | Titel oder Beschreibung des Eintrags   |
| 30.                                       | Cobalt        | Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 5 bzw. Anlage 6 aufgeführt werden. |

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

### Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

| Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)  | Mengenschwelle (in Tonnen) |              |
|--|----------------------------|--------------|
|  | Untere Klasse              | Obere Klasse |
| E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1 | 100                        | 200          |

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.1  
- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1  
- Satz 1 :100000 kg  
- Satz 2 :200000 kg

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

Alle Abschnitte wurden gegenüber der vorhergehenden Version überarbeitet.

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor  |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Luftransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| DOT                       | Verkehrsministerium  |
| TDG                       | Gefahrguttransporte  |
| REACH                     | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006   |
| GHS                       | Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien   |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| IBC-Code                  | Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt |
| CLP                       | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   |
| MARPOL 73/78              | MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe   |
| ADG                       | Australische Gefahrguttransporte   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert   |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)   |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration   |
| EN                        | Europäische Norm   |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

| Abkürzungen und Akronyme: |                                       |
|---------------------------|---------------------------------------|
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze                 |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen     |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer    |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt             |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften      |

Sonstige Angaben

: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4   |
| Aquatic Chronic 1                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 4                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4   |
| Carc. 1B                                     | Karzinogenität (Einatmen) Kategorie 1B  |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                   |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H334   | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H341   | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.                                     |
| H350   | Kann Krebs erzeugen.  |
| H350i  | Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.   |
| H360   | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.       |
| H361f  | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                         |
| H413   | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.                |
| Muta. 2                                      | Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2   |
| Repr. 1B                                     | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B  |
| Repr. 2                                      | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2   |
| Resp. Sens. 1                                | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1  |
| Skin Sens. 1                                 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  |

| Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: |      |                     |
|--|------|---------------------|
| Acute Tox. 4 (Oral)  | H302 | Berechnungsmethoden |

# SOLIBOND C plus Powder

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr: 11294-0014

### Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

|                   |       |                     |
|-------------------|-------|---------------------|
| Eye Irrit. 2      | H319  | Expertenurteil      |
| Resp. Sens. 1     | H334  | Berechnungsmethoden |
| Skin Sens. 1      | H317  | Berechnungsmethoden |
| Carc. 1B          | H350i | Expertenurteil      |
| Repr. 2           | H361f | Expertenurteil      |
| Aquatic Chronic 1 | H410  | Expertenurteil      |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.